

Von: ambuehl.peter@sunrise.ch
An: walter.brunner1@bluewin.ch
CC: 'Andrea Wetz | Verein ALS Schweiz' <andrea.wetz@als-schweiz.ch>
Datum: 23.03.2025 14:36 CET
Betreff: Stellungnahme zum Ausschlussentscheid / Verein ALS Schweiz: Mitteilung betreffend der Beendigung Ihrer Mitgliedschaft

Stellungnahme zum Ausschlussentscheid von Mitglied

Sehr geehrter Herr Brunner, Sehr geehrte Damen und Herren des Vorstands,

ich möchte auf den mir zugestellten Entscheid über meinen Ausschluss aus dem ALS Verein Schweiz eingehen.

Als aktives Mitglied habe ich mich stets bemüht, die Interessen des Vereins gemäss den Statuten und dem Leitbild zu unterstützen. Im Rahmen meines Mitwirkungsrechtes habe ich regelmässig meine Inputs an den Präsidenten, den Vorstand und die Geschäftsstelle übermittelt um zur Weiterentwicklung des Vereins beizutragen. Ebenfalls war ich bereit, mich als Mitglied im Vorstand und als Präsident im Verein einzubringen und zu engagieren.

Das Leitbild des Vereins, das darauf abzielt, die Patientenkompetenz und die Autonomie von von ALS betroffenen Menschen sowie deren Angehörigen zu stärken, liegt mir sehr am Herzen. Als von ALS Betroffener habe mich stets dafür eingesetzt, diese Vision zu fördern und die Herausforderungen, die mit der Erkrankung einhergehen, zu adressieren.

Gemäss den Statuten des Vereins, insbesondere Art. 7, kann ein Mitglied nur ausgeschlossen werden, wenn der Mitgliederbeitrag nach zweimaliger Mahnung ausbleibt oder wenn das Mitglied den Interessen des Vereins schadet. Ich möchte betonen, dass ich in keiner Weise gegen diese Bestimmungen verstossen habe. Ich habe meinen Mitgliederbeitrag stets pünktlich bezahlt und darüber hinaus in den letzten Jahren auch Spenden an den Verein überwiesen noch habe ich den Interessen des Vereins geschadet.

Ich hatte mich gefreut, dass mich der ALS Verein zu einer Veranstaltung im Dezember 2023 in Basel, im Rahmen des internationalen ALS Kongresses, eingeladen hat um mir für mein Engagement zu danken.

Der Vorstand hat mich nie informiert oder abgemahnt, dass ich gegen irgendetwas verstosse, was einen Ausschluss begründen und nach sich ziehen würde. Noch sind mir keine Reglemente oder Verhaltensrichtlinien bekannt gemacht worden, aus welchen hervorgehen würde, wie sich ein Mitglied zu verhalten hat.

Sie bieten mir «Gehör» an. Dieses Recht steht dem Mitglied vor einem Ausschluss zu. Der Beschluss des Vorstandes, mich aus dem Verein auszuschliessen verstösst somit gegen meine Persönlichkeitsrechte. Ich fechte daher den Ausschlussentscheid, den der Vorstand einstimmig bereits am 10. Februar 2025 gefällt hat und mir am 16. März 2025 bekannt gemacht wurde, an. Ich bleibe somit weiterhin Mitglied des Vereins und erwarte, dass die von mir eingebrachten Anträge, gemäss den Statuten, an der kommenden Mitgliederversammlung behandelt werden.

Sie haben mir das Schreiben, datiert im März 2025, vorab am 16. März 2025 via E-Mail übermittelt. Dieses hat mich auf dem Postweg bis heute nicht erreicht.

Ich bin überzeugt, dass eine offene Diskussion über die Mitwirkungsrechte und -pflichten der Mitglieder und meine Beiträge zu einer zukunftsgerichteten Entwicklung des Vereins führen kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich sehe Ihrer Rückmeldung mit der Aufhebung Ihres Entschoides entgegen. Bitte bestätigen Sie mir ebenfalls den Empfang der von mir am 10. März eingereichten Anträge. Ich behalte mir die Einreichung einer Klage fristgerecht vor.

Mit freundlichen Grüßen,
Peter Ambühl